

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

WildLife · Outdoor-Teambuilding & Survival · [www.outdoorteambuilding.de](http://www.outdoorteambuilding.de)

---

### § 1 Geltungsbereich und Anbieter

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Oliver A. Berstecher, bms berstecher marketingservices & handel, Mittelstraße 43, 88471 Laupheim (nachfolgend 'Anbieter') und den Kunden bzw. Auftraggebern (nachfolgend 'Kunde') im Bereich Outdoor-Teambuilding und Survival-Veranstaltungen ([www.outdoorteambuilding.de](http://www.outdoorteambuilding.de)).

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

(3) Diese AGB gelten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) und Unternehmern (§ 14 BGB) gleichermaßen, soweit nicht ausdrücklich unterschieden wird.

### § 2 Vertragsschluss

(1) Die Darstellungen der Leistungen auf den Websites des Anbieters stellen kein bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden.

(2) Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder elektronische Anmeldung, Buchung oder Beauftragung des Kunden und anschließende ausdrückliche Bestätigung durch den Anbieter (per E-Mail oder schriftlich) zustande.

(3) Mit der Buchung bzw. Beauftragung bestätigt der Kunde, diese AGB vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen und als verbindlich akzeptiert zu haben.

(4) Mündliche oder telefonische Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Anbieter, um wirksam zu werden.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, eine Buchung oder Beauftragung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung angegebenen Preise inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer (gegenüber Verbrauchern) bzw. netto zzgl. Umsatzsteuer (gegenüber Unternehmern).

(2) Sofern nicht abweichend vereinbart:

- 50 % des Kurspreises als Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Buchungsbestätigung
- 50 % Restzahlung spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn

(3) Bei kurzfristiger Buchung mit weniger als 4 Wochen Vorlaufzeit: Gesamtbetrag sofort nach Rechnungsstellung fällig.

(4) Die Vergabe von Kursplätzen erfolgt in der Reihenfolge der vollständigen Anzahlungseingänge.

(5) Bei Zahlungsverzug: Verzugszinsen gem. § 288 BGB; Mahnpauschale 5,00 € je Mahnung.

### § 4 Rücktritt und Stornierung (Outdoor-Veranstaltungen)

(1) Stornierungen müssen schriftlich eingehen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs.

(2) Stornofristen für Outdoor-Teambuilding- und Survival-Veranstaltungen:

- Bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: Rückerstattung abzüglich Bearbeitungspauschale 50,00 €
- 12 bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des vereinbarten Preises werden erstattet
- Weniger als 4 Wochen vor Beginn oder Nichterscheinen: keine Erstattung

Hinweis gem. § 309 Nr. 5 BGB: Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter ein geringerer Schaden entstanden ist.

(3) Ersatzteilnehmer können nach Absprache benannt werden, sofern Gesundheitseignung gegeben.

(4) Das gesetzliche Rücktrittsrecht bei wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt.

### **§ 5 Programmänderung und Absage durch den Anbieter**

(1) Der Anbieter behält sich vor, Termine, Inhalte oder den Veranstaltungsort aus organisatorischen, witterungsbedingten oder behördlichen Gründen zu ändern, sofern das Gesamtziel der Leistung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

(2) Bei erheblichen Programmänderungen wird der Kunde rechtzeitig informiert und kann kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

(3) Bei Absage durch höhere Gewalt, Unwetter, behördliche Anordnung oder Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl: vollständige Rückerstattung bereits gezahlter Beträge. Weitergehende Schadensersatzansprüche (z.B. für Reise- oder Übernachtungskosten) sind ausgeschlossen, sofern den Anbieter kein Verschulden trifft.

(4) Mindestteilnehmerzahl: Wird diese bis 2 Wochen vor Beginn nicht erreicht, kann der Anbieter die Veranstaltung absagen.

### **§ 6 Besondere Bedingungen: Outdoor-Teambuilding & Survival**

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung, über ausreichenden Unfall- und Krankenversicherungsschutz zu verfügen und sich in gesundheitlich guter Verfassung zu befinden.

(2) Ein wirksamer Impfschutz gegen Tetanus und FSME (Zecken) wird ausdrücklich empfohlen. Bestehende Erkrankungen, Allergien oder körperliche Einschränkungen sind vor Veranstaltungsbeginn schriftlich anzugeben. Bei wissentlich falschen oder unvollständigen Angaben kann der Teilnehmer ohne Kostenerstattung ausgeschlossen werden.

(3) Vermittelte Inhalte dienen der Ausbildung für Notsituationen. Eine eigenverantwortliche Anwendung nach der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko.

(4) Die Teilnahme an risikobehafteten Übungseinheiten (z.B. Abseilübungen, Flussüberquerungen, Feuermachen, Umgang mit Werkzeug wie Messer, Axt, Säge) ist ausdrücklich freiwillig. Anweisungen der Instrukturen sind zwingend zu befolgen.

**■ Kein Haftungsausschluss gilt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Anbieters sowie bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit – diese Ansprüche bleiben stets unberührt.**

(5) Für Schäden, die durch den Einfluss von Alkohol, Drogen oder Rauschmitteln entstehen, übernimmt der Anbieter keine Haftung. Betroffene Personen können ohne Kostenerstattung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

(6) Anzeigen, Bußgelder oder Forderungen Dritter wegen Verstößen gegen Verhaltensregeln (insbesondere Umwelt- und Naturschutzdelikte) werden direkt an den Verursacher weitergeleitet. Gespeicherte Kontaktdaten können in diesem Fall an zuständige Behörden übermittelt werden.

(7) Bei Angeboten für Minderjährige ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Diese haften für von Minderjährigen verursachte Sach- und Materialschäden.

Ergänzend: Für alle Outdoor-Veranstaltungen wird ein separates, unterschriebenes Teilnehmer-Risikoauflärungs- und Anmeldeformular verwendet, das bei Veranstaltungsbeginn vorzulegen ist und Bestandteil des Vertragsverhältnisses wird.

### **§ 7 Allgemeine Haftung**

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und typischen Schaden.
- (3) Weitergehende Haftung – insbesondere für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden – ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- (4) Für persönliche Gegenstände, Ausrüstung oder Fahrzeuge der Teilnehmer besteht keine Haftung des Anbieters, sofern kein Verschulden des Anbieters vorliegt.
- (5) Ausgenommen von diesen Beschränkungen sind arglistig verschwiegene Mängel, übernommene Garantien sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

## **§ 8 Urheberrecht**

- (1) Alle vom Anbieter erstellten Unterlagen, Kursmaterialien, Konzepte, Entwürfe und sonstigen Werke sind urheberrechtlich geschützt.
- (2) Vervielfältigung, Weitergabe oder sonstige Nutzung ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Anbieters ist unzulässig.
- (3) Nutzungsrechte an im Rahmen eines Agenturauftrags erstellten Werken gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars auf den Auftraggeber über.

## **§ 9 Foto- und Videoaufnahmen**

- (1) Der Anbieter kann bei Veranstaltungen und Kursen Foto- und Videoaufnahmen zu Dokumentations- und Marketingzwecken anfertigen. Teilnehmer werden hierüber vorab informiert und können der Verwendung ihrer Person jederzeit widersprechen.
- (2) Eigene Aufnahmen durch Teilnehmer dürfen nicht ohne Einwilligung der abgebildeten Personen und ohne Zustimmung des Anbieters veröffentlicht oder kommerziell genutzt werden.
- (3) Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse) bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bei gesonderter Einwilligung.

## **§ 10 Datenschutz**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Kunden erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzvorschriften (DSGVO, TTDSG). Es gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung des Anbieters, abrufbar unter [www.bms-kreativ.de](http://www.bms-kreativ.de).

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Anbieters (Laupheim). Gegenüber Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen dieses Schriftformerfordernisses.
- (4) Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- (5) Der Anbieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 VSBG). Die EU-Plattform zur Online-Streitbeilegung ist seit 20. Juli 2025 nicht mehr verfügbar.

Stand: Mai 2026 | Oliver A. Berstecher / bms berstecher marketingservices & handel